



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur
Michael Wagner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5236
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

31.1.2024

Sitzung des Ausschusses für Kultur am 11.01.24

TOP 6 „MemoriAHR - Die Flutkatastrophe von 2021 an der Ahr“

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Vorlage 18/ 5050

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Kultur habe ich zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 6 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk (Anlage).

Mit freundlichen Grüßen,

Katharina Binz

Anlage

Anlage

Ausschusses für Kultur am 11.01.24

TOP 6 „MemoriAHR - Die Flutkatastrophe von 2021 an der Ahr“

Sprechvermerk

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Abgeordnete,

Die Flutkatastrophe 2021 war für viele Menschen ein sehr einschneidendes Erlebnis. Die Ahr-Flut ist auch ein wichtiges Ereignis in der rheinland-pfälzischen Landesgeschichte. Es gibt viele Menschen vor Ort, die sich darüber Gedanken machen, wie mittel- und langfristig daran erinnert werden kann.

Ich selbst konnte mir im Januar 2022 bei einem Besuch im provisorischen, ehrenamtlich zusammengestellten so genannten „Flutmuseum“ in Kreuzberg (ein Ortsteil von Altenahr), einen Eindruck von der Erinnerungsarbeit vor Ort verschaffen. Dabei wurde mir gegenüber das Bedürfnis zum Ausdruck gebracht, dauerhaft an die Flutkatastrophe zu erinnern.

Mein Haus hat daraufhin in intensiver Zusammenarbeit mit einer ehrenamtlichen Arbeitsgruppe vor Ort im Jahr 2022 Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aufzeichnen lassen, die die Geschehnisse im Juli 2021 im Ahrtal virtuell dokumentieren. Den Zeitzeugeninterviews möchten wir als wichtigen Dokumenten der rheinland-pfälzischen Zeitgeschichte auch einen entsprechenden gebührenden Platz einräumen. Um mehr Aufmerksamkeit und Reichweite für die Interviews zu erzielen, hat mein Haus deshalb Ende 2023 beschlossen, keine eigene, nur für die Interviews aufzubauende Homepage zu erstellen. Stattdessen sollen die Zeitzeugeninterviews in das aktuell schon im Aufbau befindliche digitale Landesportal für das kulturelle und historische Erbe des Landes Rheinland-Pfalz eingebunden werden.

Dieses zentrale, digitale Landesportal wird im Auftrag des Kulturministeriums seit 2019 von der Universitätsbibliothek Mainz aufgebaut und soll im zweiten Halbjahr 2024 an den Start gehen. Dann sollen dort auf einer thematischen Unterseite auch die Inhalte zur Erinnerung an die Ahrtal-Flut präsentiert werden – neben den Interviews werden auch Bilder und Texte von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Ahrtal online gestellt.

Da im digitalen Landesportal vornehmlich Objekte und Dokumente des kulturellen Erbes aus Archiven, Bibliotheken und Museen präsentiert werden sollen, werden dementsprechend auch restaurierte oder verlorene Kulturgüter aus dem Ahrtal dort mit Bildern präsentiert werden können. Der Launch des digitalen Landesportals wird im zweiten Halbjahr 2024 erfolgen; dies ist dann auch der Zeitpunkt, an dem die dort angeschlossene Themenseite zur Flutkatastrophe mit den Zeitzeugeninterviews online gehen kann.

Dies passt gut mit der Konzeption der Gedenkstelen zusammen, die zur Erinnerung vor Ort in den Gemeinden entlang der Ahr errichtet werden sollen. Diese werden voraussichtlich auch ab Mitte dieses Jahres hergestellt werden können. Die Stelen werden das beschriebene digitale Format der Erinnerung an die Ahr-Flut ergänzen. Auf den Gedenkstelen in den jeweiligen Orten entlang der Ahr soll mittels QR-Code auf die digitale Themenseite mit den Zeitzeugeninterviews verlinkt werden. Bei den Stelen handelt es sich jedoch um ein kommunales Projekt: für die Erstellung, den Bau und die Unterhaltung der Stelen an den verschiedenen Standorten, sind die jeweiligen Kommunen, in denen sie errichtet werden, zuständig.